

1292 Febr. 20 (in die unsum)

3

Die Ratmannen und die Bürgerschaft von Soest treffen Bestim-  
mungen über die Strafen, die diejenigen Insanen des Hospitals  
zum H. Geist leiden, welche sich bestimmte Vergehen  
schuldig machen.

Abschnitt 18. Thdt.

Druck: WUB III Nr. 2255 p. 1067f

Dabei: Strafbestimmungen ~~de~~ von 1696. Abschnitt.